

Soziale Grundsätze für den Zusammenschluss der Gemeinden in der Region Rheintal+

Der allfällige Zusammenschluss der Gemeinden Bad Zurzach, Baldingen, Böbikon, Fisibach, Kaiserstuhl, Mellikon, Rekingen, Rietheim, Rümikon und Wislikofen soll für alle betroffenen Mitarbeitenden transparent, fair und sozial verträglich ausgestaltet werden. Zu allen wichtigen personellen Fragen wurden deshalb soziale Grundsätze erarbeitet und durch die Gemeinderäte verabschiedet:

1. Anstellung der Mitarbeitenden

Allen betroffenen Mitarbeitenden wird für die neue Gemeinde ein fairer und transparenter Anstellungsprozess garantiert. Zusammen mit den Gemeindeammännern werden mögliche Positionen diskutiert.

2. Kontinuität

Auf das Wissen und die Erfahrung der Mitarbeitenden kann nicht verzichtet werden. Sie sollen deshalb in der geplanten Organisation ihren Fähigkeiten und nach Möglichkeit auch ihren Wünschen entsprechend eingesetzt werden. Auf Mitarbeitende mit gesundheitlichen Einschränkungen oder reduzierten Einsatzmöglichkeiten wird bei der Vereinigung Rücksicht genommen.

3. Teilzeitpensen

Teilzeit-Stellen sollen auch in Zukunft zur Verfügung stehen.

4. Einstufungen

Müssen Mitarbeitende aus verschiedenen Gründen in eine untergeordnete Position versetzt werden, wird gemeinsam eine faire Lösung erarbeitet.

5. Verhalten bei Kündigungen

Kündigungen werden soweit wie möglich vermieden. Sind sie in Ausnahmefällen trotzdem notwendig, werden grosszügige Kündigungsfristen eingeräumt.

6. Regelung bei Konflikten

Treten im Rahmen der Neuorganisation personelle Konflikte, Unsicherheiten oder Misstrauen seitens der Mitarbeitenden auf, steht eine neutrale Anlaufstelle zur Verfügung.

7. Information und Kommunikation

Die Projektleitung ist bestrebt, die Mitarbeitenden im Rahmen ihrer Möglichkeiten in den Fusionsprozess zu integrieren und sie laufend über den Projektschritt zu informieren.